

Jakobs & Frenken PartGmbH, Landstraße 29, D-52525 Waldfeucht

**Thomas Jakobs**  
Diplom-Finanzwirt  
Steuerberater

**Norman Frenken**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Steuerrecht

Landstraße 29  
52525 Waldfeucht-Selsten

Tel.: 0 24 52 - 10 68 18  
Fax: 0 24 52 - 10 68 19

grundsteuer@jakobs-frenken.de

19.05.2022

## Grundsteuer-Vorerfassungsbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend erhalten Sie den/die angeforderten Fragebögen für die zu erstellende(n) Erklärung(en) Ihres Grundbesitzes. **Bitte lesen Sie dieses Anschreiben vollständig durch.**

Beachten Sie, dass für jedes Grundstück eine separate Erklärung erstellt werden muss. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, **für jedes Grundstück einen separaten Fragebogen** auszufüllen. Es stehen zwei verschiedene Fragebögen zur Verfügung: Einer für bebaute Grundstücke und einer für unbebaute Grundstücke. Bitte **vergeben Sie für jedes Grundstück eine individuelle fortlaufende Nummer** auf dem Fragebogen oben rechts (Nr. 1 ...).

Falls Ihnen versehentlich zu wenig Fragebögen zugesandt wurden, erhalten Sie diese auf Nachfrage auf postalischem Wege nach. Alternativ können Sie diese zu den üblichen Öffnungszeiten in unserem Büro abholen oder auf unserer Internetseite [www.jakobs-frenken.de](http://www.jakobs-frenken.de) unter der Rubrik „Service“ zu dem Thema Grundsteuer herunterladen.

Bitte reichen Sie uns den ausgefüllten Fragebogen für jedes Grundstück mit den Anlagen bis spätestens zum **15.07.2022** zurück. Gerne können Sie uns die Unterlagen auch per E-Mail zusenden an

[grundsteuer@jakobs-frenken.de](mailto:grundsteuer@jakobs-frenken.de)

Bei Kommunikation per E-Mail verwenden Sie bitte ausschließlich die o.g. E-Mail-Adresse.

Bitte beachten Sie, dass Sie **vom Finanzamt für jedes Grundstück ein separates Anschreiben** zur Erstellung der Erklärung erhalten (Aufforderungsschreiben). Bitte fügen Sie **jedes** dieser Schreiben dem jeweiligen Fragebogen bei, da den Aufforderungsschreiben für uns wichtige Informationen zu entnehmen sind.

Bezüglich unseres Honorars weisen wir darauf hin, dass für jedes Grundstück eine separate Erklärung erstellt, an das Finanzamt übermittelt und der folgende Bescheid überprüft werden muss. Neben den für uns entstehenden Unkosten ist sicherlich auch der Zeitaufwand maßgeblich für unser Honorar. Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie – insbesondere auch in Ihrem Interesse – darum bitten, die Fragebögen möglichst gewissenhaft und vollständig auszufüllen, um Nachfragen zu reduzieren. Für die elektronische Übermittlung entstehen uns Gebühren in Höhe von 20,00 € netto für jede zu übermittelnde Erklärung, welche wir neben unserem Honorar weiterberechnen müssen.

Bei Mietwohngrundstücken (mehr als 2 Wohnungen) und Nicht-Wohngrundstücken (z.B. Geschäftsgrundstücke) sind weitere Angaben erforderlich. Da der größte Teil der abzugebenden Erklärungen hiervon nicht betroffen ist, wurden die Angaben (um die Mehrzahl der Steuerpflichtigen nicht unnötig mit irrelevanten Fragen zu belasten) bewusst nicht abgefragt. Sollten etwaige Angaben doch einmal erforderlich sein, werden wir uns bei Ihnen gesondert melden.

**Checkliste:**

Bitte fügen Sie dem jeweiligen Fragebogen die nachfolgenden Unterlagen bei:

- das Aufforderungsschreiben des Finanzamtes (für jedes Grundstück!)
- einen Grundsteuerbescheid
- ggf. einen aktuellen Grundbuchauszug und den notariellen Kaufvertrag

Unsere Kanzlei steht Ihnen natürlich für Ihre Rückfragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Norman Frenken, RA